

## ANTRAG

*Antragsteller\*in: Mario Dragnev, Lukas Schobesberger, Viktoria Marik, Johannes Sablatnig, Alex Weyrosta, Marko Trstenjak und Sophie Wotschke (Arbeitsgruppe Statut/GO)*

*Tagesordnungspunkt: #12 Anträge zu den Rechtsnormen*

### **A1: Antrag zum Statut §5 (2) und (3):**

#### **Antragstext**

1 Die XVI. Mitgliederversammlung der JUNOS Studierende möge beschließen:

2 Paragraf 5 Absatz 2 und 3 des Statuts der JUNOS Studierende sollen um den fett-  
3 markierten Abschnitt ergänzt werden.

4 „Ordentliche Mitglieder des Vereins können all jene natürlichen Personen sein,  
5 die an einer Hochschule inskribiert sind oder eine andere postsekundäre  
6 Bildungseinrichtung besuchen **oder innerhalb der letzten 12 Monate eine**  
7 **Hochschule oder eine andere postsekundäre Bildungseinrichtung besucht haben,**  
8 Mitglied der „Junge liberale NEOS – JUNOS“ sind, nicht Mitglied einer  
9 konkurrierenden oder mit den Grundsätzen der JUNOS Studierenden im Widerspruch  
10 stehenden Organisation sind und das Grundsatzprogramm, das Leitbild sowie die  
11 Statuten der JUNOS Studierenden anerkennen.“

12 „Außerordentliche Mitglieder des Vereins können all jene natürlichen Personen  
13 sein, die an einer Hochschule inskribiert sind oder eine andere postsekundäre  
14 Bildungseinrichtung besuchen **oder innerhalb der letzten 12 Monate eine**  
15 **Hochschule oder eine andere postsekundäre Bildungseinrichtung besucht haben,**  
16 nicht Mitglied der „Junge liberale NEOS – JUNOS“ sind, nicht Mitglied einer  
17 konkurrierenden oder mit den Grundsätzen der JUNOS Studierenden im Widerspruch  
18 stehenden Organisation sind und das Grundsatzprogramm, das Leitbild sowie die  
19 Statuten der JUNOS Studierenden anerkennen.“

## **Begründung**

Diese Änderung soll dafür Sorge tragen, dass Personen, die z.B. ihr Studium abbrechen, aber noch in einer Funktion sind, nicht automatisch die Legitimation verlieren. Ähnliche Regelungen sind z.B. bei JUNOS Schüler:innen vorhanden und erweisen sich als praxistauglich.